



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 13. September 2021

Ersteller: Ariane Rindlisbacher, Corona-Beauftragte Body Mind Soul GmbH

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
 - o Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
 - o Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - o Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen.
 - o Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
 - o Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich* sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.
- Trainings und Wettkämpfe im **Aussenbereich** dürfen ohne Einschränkung auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden. Es gelten zudem weiterhin die nachfolgenden Grundsätze

* gilt nur für Sportanlagen, in denen nicht generell eine Zertifikatspflicht besteht.

Hier gilt in unserer Schule:

1. Alle unsere Trainings finden vor Ort statt.
2. Von allen Trainingsteilnehmern werden die Kontaktdaten erfasst.
3. AusbilderInnen tragen Masken.
4. Während dem Training muss keine Maske getragen werden. Wer dies möchte, darf das tun.
5. Im Eingangsbereich, in den Garderoben und in den Toilettenanlagen gilt Maskenpflicht.
6. Outdoor-Trainings werden nach Absprache durchgeführt.
7. Für Begleitpersonen von Kindern gilt Maskenpflicht.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb von allen zwingend eingehalten werden:

1. Nur gesund und symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bei Symptomen empfehlen wir einen Covid-19 Test. Bitte informiert uns sofort in einem solchen Fall.



2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht
- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

5. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

6. Lüften / Reinigung / Desinfektion

Zwischen den Lektionen wird der Trainingsraum gelüftet. Sämtliche Oberflächen werden regelmässig desinfiziert.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r der Schule

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Schule ist dies Ariane Rindlisbacher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden: info@b-m-s.fit / 044 558 83 81.

8. Besondere Bestimmungen

- Wer am Training vor Ort teilnimmt muss sich bewusst sein, dass trotz umfassender Sicherheitsmassnahmen eine Ansteckung mit dem Coronavirus möglich ist. Jeder übernimmt mit seiner Teilnahme am Training diesbezüglich die volle Selbstverantwortung und kann im Falle einer Ansteckung weder die Schule noch deren TrainerInnen oder die anderen Mittrainierenden verantwortlich machen.